

auch die Urwähler diese Fehler weniger berücksichtigt zu haben, indem sie ihn zum Wahlmann erwählten, was ihnen aber eben nicht zur besondern Ehre gereicht, weil der Wahlcommissar diese Wahl wieder verwarf. Das Verfahren des Lehrern aber dürfte wohl nur insoweit nicht ganz zu rechtfertigen sein, als derselbe die Wahl Tesorka's sofort cassirte und an deren Stelle eine andere anordnete, anstatt die Entscheidung über dessen Zulassung als Wahlmann den übrigen Wahlmännern zu überlassen, wie er es später, am Tage der Wahlhandlung selbst, wirklich gethan und also dadurch der Form hinlänglich genügt hat. Daß übrigens der Reclamant mit seiner Beschwerde abzuweisen sei, darin stimme ich der Deputation vollkommen bei.

Referent v. Welck: Zunächst erlaube ich mir die Bemerkung, daß gegen die Wählbarkeit Tesorka's als Wahlmann anfänglich gar kein Bedenken vorgelegen hat. Daß im Uebrigen das Verfahren des Wahlcommissars falsch gewesen sei, unterliegt keinem Zweifel, und ist dies auch von der Kreisdirection bestimmt anerkannt worden. In §. 5 des Wahlgesetzes heißt es nämlich am Schlusse: „Ob ein Verbrechen nach allgemeinen Begriffen für entehrend zu halten sei, entscheidet hinsichtlich eines Wahlmannes die Wahlversammlung, und hinsichtlich eines Abgeordneten die betreffende Kammer.“ Der Wahlversammlung stand also, dieser Bestimmung zufolge, das Recht zu, über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden; sie hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht, und dies, nach meiner Ueberszeugung, auf eine höchst angemessene Weise gethan. Ich möchte wünschen, die geehrten Mitglieder der Kammer von den Worten, deren Tesorka sich bedient hat, genauer zu unterrichten; allein seine Aeußerungen sind von der Art, daß sie hier an diesem Orte nicht nachgesprochen werden können, ich könnte sie nur schriftlich circuliren lassen.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand das Wort begehrt, so werde ich die Frage auf Annahme des Deputationsgutachtens richten. Ich ersuche den Herrn Referenten den Schlußantrag der Deputation nochmals zu wiederholen.

Referent v. Welck: Die Beschwerde Tesorka's ist lediglich gegen die Wahlversammlung gerichtet worden und sein Gesuch geht dahin, daß seine Vergehen nicht für entehrend erachtet und seine Wählbarkeit ausgesprochen werden möchte. Der Antrag der Deputation geht dahin, die Beschwerde als ungeeignet zurückzuweisen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer dem Antrage der Deputation gemäß die Beschwerde Tesorka's als ungeeignet zurückweisen? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Es liegt noch ein Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer vor über den Antrag des ehemaligen Pfarrers zu Lugau, Thamm, wegen Nebenbeschäftigung der evangelischen Geistlichkeit. Ich ersuche den Hrn. Vorstand der vierten Deputation, als Referent den Bericht uns vorzutragen.

Abg. Sachse betritt die Rednerbühne und trägt den Bericht über die Petition des ehemaligen Pfarrers zu Lugau, Thamm, wegen Nebenbeschäftigung der evangelischen Geistlichkeit vor, wie folgt:

Der genannte Herr Pfarrer Thamm überreicht der Ständeversammlung am 5. v. M. einen Aufsatz mit der Ueberschrift: des evangelischen Geistlichen Haupt- und Nebengeschäft.

Da der Aufsatz eines Auszugs nicht wahlfähig, auch nicht lang ist, so erlaubt man sich, ihn in Folgendem wörtlich zu geben:

Wir wissen aus dem Leben sehr vieler Prediger der herrlichen Religion der Liebe, daß sie außer ihrem Hauptgeschäft der Verkündigung und Anpreisung des Glaubens an die Liebe Gottes, als des Vaters aller Menschen, oft noch ein Nebengeschäft trieben, welches ihnen theils Erholung und Erheiterung, theils irgend einen anständigen Erwerb gewährte. Dies erinnert uns daran, daß der evangelische Geistliche recht eigentlich auf der Grenze steht, auf der sich der Mensch überhaupt befindet, — auf der Grenze der Zeit und der Ewigkeit, des Raums und der Unendlichkeit, des sinnlichen Körper- und des übersinnlichen Geisteslebens. Es haben dies auch sehr viele Glieder dieses ehrwürdigen Standes, bei der vorgerückten Aufklärung über Dinge der sinnlichen Körperwelt sich Veranlassung sein lassen, in Beziehung auf sogenannte weltliche Dinge sich nützlich zu machen, um sich dadurch mancherlei Verdienst zu erwerben um Verbreitung richtigerer Einsichten, bessern Geschmacks, guter und vortheilhafter Geschicklichkeiten in dem Gewerbsthätigen- und Geschäftsleben.

Wie eine der neuesten Nachrichten in der Leipziger Zeitung uns berichtet, ist durch die aufgeklärten, herrlichen Bemühungen des Herrn Major v. Pflugk in Wendischbora ein Landbauerverein zu wechselseitigen Belehrungen zu Stande gekommen, und es hat sich in Rosten, nach dem Muster desselben, ein Bürgerverein gebildet; auch berichten neuere Zeitungen wieder die Verdienste des Herrn Pastor Böhmert in Roswein um das Institut der Sonntagsschule daselbst. Und es ist nicht zu bezweifeln, daß bald in unserm lieben Sachsenlande überall sich solche, eben so heitere als nützliche Vereinigungen, bilden werden.

Dies giebt eine erfreuliche Veranlassung, das Haupt- und Nebengeschäft eines evangelischen Geistlichen ins Auge zu fassen, nämlich den Blick in die Ewigkeit und den in die Zeit.

Jener darf bei keinem Menschen unterbleiben, muß aber der Hauptcharakter im Leben und Geschäfte des christlichen Geistlichen bleiben, aber um desto nützlicher wieder seinen denkenden und heitern Blick auf die Dinge und Verhältnisse der Zeit und des Raums richten und zu seiner Erholung sich in die Reihen, Zirkel und Familien mischen, um da richtige Begriffe und nützliche Fertigkeiten zu veranlassen. Der Geistliche hat das große wichtige Hauptgeschäft des Wachens, daß sich kein verträumter Irrthum in Dingen der Geisteswelt und der Ewigkeit einschleiche und unwahre Ideen in Umlauf bringe und darum muß er mit Lust und Eifer in seinen höhern Wissenschaften ganz eigentlich fortstudiren, und dies muß ihm Hauptgeschäft bleiben. Aber wer sieht nicht, daß er die Rolle des edelsten Menschenfreundes übernimmt, wenn er seine größere Gewandtheit im Denken auf die irdischen menschlichen Verhältnisse und Thätigkeiten anwendet und gleichsam seine im Himmel geschöpfte Kraft des Geistes für die Erde anwendet?

Insbesondere aber wäre es wohl der Unterricht in einer reinen, klaren, alle Verhältnisse umfassenden Moral, worauf der Geistliche sein Augenmerk richten könnte, um da einen welt-